

Der Eigentümer des denkmalgeschützten Gebäudes Bahnhofstraße 28 beabsichtigt eine denkmalgerechte Sanierung der auf dem Grundstück befindlichen Villa aus dem Jahr 1899. Geplant ist ebenfalls ein Anbau, um das Objekt den modernen Wohnwünschen anzupassen.

Der Anbau soll aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und auch aus Sicht des Eigentümers in Richtung Norden, im von der Straße abgewandten hinteren Bereich des Gebäudes, erfolgen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 83, der das Flurstück überplant, sieht zwar im vorderen und auch in den seitlichen Grundstücksbereichen eine großzügig überbaubare Grundstücksfläche vor. Im hinteren Bereich würde der geplante Anbau die Baugrenze allerdings um mehrere Meter überschreiten.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird am 01.10.2019 eine Info-Veranstaltung durchgeführt. Auf eine frühzeitige TöB-Beteiligung wird verzichtet.

Die Inhalte der Planung werden in der Sitzung vorgestellt.